



Auswärtiges Amt

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Keul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Emily Haber
Staatssekretärin des Auswärtigen Amtes

Berlin, den **04. Mai 2012**

Schriftliche Fragen für den Monat April 2012
Frage Nr. 4-340

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre Frage:

Mit welchen Szenarien rechnet die Bundesregierung, wenn von Kosovo-Serben bewohnte Gemeinden parallel zu den Wahlen in Serbien am 6. Mai 2012 Kommunalwahlen durchführen, und welchem Auftrag werden die KFOR-Einsatzkräfte folgen, wenn im Konfliktfall nur noch die Alternative besteht, die Durchführung dieser Wahlen zu verhindern oder ihre Durchführung zu schützen?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat bereits vor der Ausrufung der serbischen Kommunalwahlen am 13. März 2012 deutlich gemacht, dass eine Durchführung dieser Wahlen in Gemeinden in Kosovo als eindeutiger Verstoß gegen die Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) der Vereinten Nationen (VN) inakzeptabel wäre. Diese Haltung findet in der internationalen Gemeinschaft breite Zustimmung.

Die Bundesregierung begrüßt daher die Ankündigung der serbischen Regierung, nach Konsultationen mit der Interimsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) von der Abhaltung von Kommunalwahlen in Kosovo am 6. Mai 2012 Abstand zu nehmen. Sie wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese Wahlen nicht stattfinden.

Die Ankündigung zweier kosovo-serbischer, illegaler paralleler Gemeindestrukturen in Nord-Kosovo (Zubin Potok und Zvečan), dort entgegen der Linie der serbischen Regie-

rung in Eigenregie Kommunalwahlen durchzuführen, birgt Konflikt- und Eskalationspotential. Die kosovarische Regierung hat eine Durchführung serbischer Kommunalwahlen in Kosovo scharf verurteilt und ihre Verhinderung mit allen verfassungsmäßigen Mitteln, einschließlich polizeilicher Gewalt, angekündigt. Um in dieser angespannten Situation zur Wahrung des sicheren und stabilen Umfelds beizutragen, wurde das deutsch-österreichische Reservebataillon vor einigen Tagen erneut nach Kosovo entsandt. Die Bundesregierung ruft alle Seiten auch weiterhin zu einer Strategie der Deeskalation auf.

Der Auftrag der KFOR-Kräfte besteht gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1244 (1999) in der Gewährleistung eines sicheren und stabilen Umfeldes in Kosovo. KFOR unterstützt hierbei die kosovarischen Sicherheitskräfte und die EU-Rechtsstaatsmission EULEX. Auf mögliche Sicherheitsgefährdungen im Zuge der Abhaltung illegaler, durch die serbischen Parallelstrukturen in Kosovo organisierter Kommunalwahlen müsste KFOR auftragsgemäß mit geeigneten Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Sicherheit reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Henes